



Aktuelle Informationen zu Qualifikationserweiterungen und Zertifikatskursen

Qualifikationserweiterungen haben das Ziel die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einem Feld zu qualifizieren, in dem sie im Rahmen der Erstausbildung keine Kompetenzen erworben haben. Eine spezifische Form der Qualifikationserweiterungen sind die Zertifikatskurse, die in einem Unterrichtsfach oder in einer Fachrichtung angeboten werden und in der Regel zu einer unbefristeten Unterrichtserlaubnis führen.

Durch Zertifikatskurse sollen Engpässe in der Unterrichtsversorgung ausgeglichen werden, indem sich Lehrkräfte berufsbegleitend für den Unterricht in einem weiteren Fach / einer weiteren Fachrichtung ihres Lehramtes qualifizieren.

Die Zertifikatskurse richten sich an unbefristet tätige Lehrkräfte, die das jeweilige Fach / Fachrichtung in der jeweiligen Schulform bereits unterrichten oder während der Qualifizierungszeit unterrichten werden, ohne hierfür eine Lehrbefähigung zu besitzen.

(Bezug: BASS 20-22 Nr. 8 Fort- und Weiterbildung: Strukturen und Inhalte der Lehrerfort- und –weiterbildung)

1 Organisatorische und rechtliche Regelungen

- Die Teilnahme an einer Qualifikationserweiterung ist eine dienstliche Tätigkeit im Hauptamt.
- Qualifikationserweiterungen finden regelmäßig in einem festen Rhythmus statt.
- Qualifikationserweiterungen finden in der Unterrichtszeit wie auch in unterrichtsfreien Zeiten statt.
- Die Entlastung für die Teilnahme ist so zu gewähren, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Veranstaltungstag keine Unterrichtsverpflichtung haben.
- Beginn und Ort der Veranstaltung werden mit der Ausschreibung bzw. mit der Einladung zur Maßnahme bekannt gegeben.
- Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Veranstaltungsort.
- Bei Maßnahmen ab 60 Stunden in einem Halbjahr an einem festen Fortbildungstag erfolgt eine Anrechnung auf die Unterrichtsverpflichtung. Diese ist der Ausschreibung zu entnehmen.

1.1 Kosten

- Kursgebühren fallen nicht an.
- Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes (§ 11 (3) LGG NRW) können die durch die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen entstehenden notwendigen Kosten für die Betreuung von Kindern, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,



erstattet werden, sofern keine andere in häuslicher Gemeinschaft mit der oder dem Antragstellenden lebende Person die Betreuung übernehmen kann. Die Betreuungsperson muss von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst bestellt werden. Weitere Informationen stehen unter dem folgenden Link zur Verfügung.

www.lehrerfortbildung.bezreg-koeln.nrw.de

- Reisekosten werden auf Antrag von der Bezirksregierung (Dezernat 46) auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen erstattet. Lehrerinnen und Lehrer an Ersatzschulen werden gebeten, die Dienstreisegenehmigung (und entsprechende Kostenübernahme) bei ihrem Schulträger zu beantragen.
- Das Formular „Antrag auf Reisekosten“ steht unter folgendem Link zur Verfügung. https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/46/index.html

2 Zertifikatskurse

2.1 Voraussetzungen zur Teilnahme

- Die Lehrkraft befindet sich in der Regel in einem unbefristeten Dienst-/Arbeitsverhältnis als Lehrerin oder Lehrer. (siehe Ergänz. z. Erlass)
- Grundsätzlich verfügt die Lehrkraft über ein Lehramt der bezeichneten Schulform oder Schulstufe, für die die Maßnahme eingerichtet ist. Gegebenenfalls abweichende Regelungen sind dem Erlass zu entnehmen.
- Der gleichzeitige Unterrichtseinsatz im Fach parallel zur Weiterbildungsmaßnahme ist in mindestens einem Kurs/ einer Klasse erforderlich.

2.2 Inhalte und Ziele

- Die Kurse sind kompetenzorientiert angelegt und führen – sofern es sich um einen Zertifikatskurs in einem Unterrichtsfach handelt – nach erfolgreicher Teilnahme zu einer entsprechenden unbefristeten Unterrichtserlaubnis.
- Voraussetzung für die Erteilung sind regelmäßige Teilnahme, engagierte und qualifizierte Mitarbeit in den Veranstaltungen sowie der Nachweis der geforderten fachlichen, fachdidaktischen und methodischen Kompetenzen im Rahmen der Veranstaltungen.
- Die kursspezifischen / fachspezifischen Inhalte und weitere Informationen sind in der entsprechenden Ausschreibung angegeben.

2.3 Anmeldung

- Anmeldungen erfolgen innerhalb der Meldefrist per Fax an 0221-147 3733 oder auf dem Postweg an Bezirksregierung Köln; Dez. 46.02 - z.Hd. „siehe Ausschreibung“; Zeughausstraße 2-10; 50667 Köln



- Die Anmeldefrist ist der aktuellen Ausschreibung zu entnehmen. Unvollständige Anmeldungen werden zurück gesendet und können nur berücksichtigt werden, wenn die ergänzenden Angaben innerhalb der Meldezeit nachgereicht werden.
- Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf Bezirksebene erfolgt nach vorgegebenen, mit den Personalräten abgestimmten Kriterien unter Beteiligung der jeweiligen Personalräte sowie der zuständigen Schulformaufsicht.

3 Andere Qualifikationserweiterungen

3.1 Voraussetzungen

- Voraussetzungen zur Teilnahme sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

3.2 Inhalte und Ziele

- Die Maßnahmen sind kompetenzorientiert angelegt und führen nach erfolgreicher Teilnahme zu einer entsprechenden Teilnahmebescheinigung.
- Regelmäßige Teilnahme, engagierte und qualifizierte Mitarbeit in den Veranstaltungen sowie der Nachweis der geforderten fachlichen, gegebenenfalls fachdidaktischen und methodischen Kompetenzen im Rahmen der Veranstaltungen werden erwartet.
- Die spezifischen Inhalte und weitere Informationen sind in der entsprechenden Ausschreibung angegeben.

3.3 Anmeldung

- Informationen zum Anmeldeverfahren sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.



4 Kursangebote

Folgende Qualifikationserweiterungen werden grundsätzlich angeboten. Sie richten sich an Lehrkräfte, die in mindestens einem Fach das Lehramt der bezeichneten Schulform oder Schulstufe, für die die Maßnahme eingerichtet ist, besitzen.

4.1 Sonderpädagogik

- Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
- Förderschwerpunkt Sehen

4.2 Primarstufe

- Zertifikatskurs Musik (Im jährlichen Wechsel mit Sachunterricht)
- Sachunterricht (Im jährlichen Wechsel mit Musik)
- Zertifikatskurs Herkunftssprachlicher Unterricht (meth.-did. Teil)
- Sonderpädagogische Sockelqualifikation für Lehrerinnen und Lehrer ohne sonderpädagogische Lehrbefähigung

4.3 Sekundarstufe I

- Zertifikatskurs Englisch
- Zertifikatskurs Französisch
- Zertifikatskurs Herkunftssprachlicher Unterricht (meth.-did. Teil)
- Zertifikatskurs Kunst
- Zertifikatskurs Musik (alle 2 Jahre im Angebot)
- Zertifikatskurs Arbeitslehre/Hauswirtschaft
- Zertifikatskurs Arbeitslehre/Technik
- Zertifikatskurs Chemie
- Zertifikatskurs Informatik
- Zertifikatskurs Mathematik
- Zertifikatskurs Physik
- Zertifikatskurs Wirtschaft-Politik
- Zertifikatskurs Praktische Philosophie
- Sonderpädagogische Sockelqualifikation für Lehrerinnen und Lehrer ohne sonderpädagogische Lehrbefähigung



4.4 Sekundarstufe I und II

- Qualifizierung von Beratungslehrern und -lehrerinnen Sek.II:
- Qualifikationserweiterung Literatur

4.5 Sekundarstufe II

- Zertifikatskurs Ernährungslehre
- Zertifikatskurs Informatik
- Zertifikatskurs Mathematik
- Zertifikatskurs Technik

4.6 Religionsunterricht

- Zertifikatskurs Alevitischer Religionsunterricht (Primarstufe)
- Zertifikatskurs Alevitischer Religionsunterricht (Sekundarstufe I)
- Zertifikatskurs Evangelische Religionslehre (Sekundarstufe I)
- Zertifikatskurs Islamischer Religionsunterricht (Prim. und Sek.I)
- Zertifikatskurs Kath. Religionsunterricht (Primarstufe)
- Zertifikatskurs Kath. Religionsunterricht (Sekundarstufe I)

4.7 Berufskollegs

Angebote für Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs entnehmen Sie bitte der Homepage der Bezirksregierung Köln: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/46/unterrichtsentwicklung/berufskollegs/index.html